

Siemens Energy Code of Conduct

für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion der Unternehmen des Siemens Energy Konzerns in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Der Lieferant und/oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze

- Die Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

Menschenrechte

Sicherzustellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhabern oder Gruppen von Rechteinhabern, wie etwa von Frauen, Kindern, Gastarbeitern oder von (indigenen) Gemeinschaften zu richten.

- Verbot von Zwangsarbeit
 - Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Unterdrückung, Ausbeutung und Menschenhandel weder zu nutzen noch dazu beizutragen.
- Verbot von Kinderarbeit
 - Keine Arbeiter zu beschäftigen, die jünger sind als das Alter, in dem die Schulpflicht nach dem Recht des Arbeitsortes endet, sofern das Mindestalter 15 Jahre beträgt; oder in den Ländern, die unter die Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer gemäß IAO-Übereinkommen 138 fallen, keine Arbeitnehmer unter 14 Jahren zu beschäftigen.
 - Keine Arbeiter für riskante Arbeit zu beschäftigen, die nach der ILO-Konvention 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.
- Nicht-Diskriminierung und Respekt bei der Beschäftigung
 - Die Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, sozialen Herkunft, Gesundheitszustand, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, Familienstand, politische Meinung, ideologischen oder religiösen Überzeugung, Glauben oder Alter sicherzustellen und deren Chancengleichheit zu fördern.
 - Keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.
 - Auf unnötige Einschränkung der Bewegungsfreiheit zu verzichten, es sei denn, dies ist aus Sicherheitsgründen geboten.
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen,
 - Das Recht der Beschäftigten anzuerkennen Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen; Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- Arbeitszeit & Entgelt für Mitarbeiter
 - Alle geltenden Vorschriften über Arbeitszeiten und Ruhepausen einzuhalten. Einen angemessenen, zumindest aber den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zu zahlen. Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Leben, Gesundheit & Sicherheit von Mitarbeitern
 - In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu handeln, sowie für sichere Arbeitsbedingungen und, soweit anwendbar, für angemessene Unterkünfte zu sorgen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu schützen.
 - Trainings und Unterweisungen anzubieten und sicherzustellen, dass Mitarbeiter in Fragen der Gesundheit und Arbeitssicherheit geschult sind.
 - Ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden¹.
- Auswirkungen auf Gemeinschaften
 - Rechtswidrige Vertreibungen und/oder den rechtswidrigen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern zu unterlassen.

- Sicherheitskräfte
 - Beim Einsatz privater Sicherheitsdienste oder staatlicher Sicherheitskräfte sicherzustellen, dass die Menschenrechte der Mitarbeiter und anderer Rechteinhaber geachtet werden (insbesondere keine Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt, außer im Falle legitimer Selbstverteidigung).

Umwelt- und Klimaschutz, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen

- In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt zu handeln. Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- Ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden¹.
- Keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftverschmutzungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu verursachen, die die Grundbedürfnisse des Menschen erheblich beeinträchtigen oder seine Gesundheit schädigen.
- Abfälle zu reduzieren und deren ordnungsgemäße Behandlung und Entsorgung sicherzustellen.

Faire Betriebspraktiken

- Anti-Korruption und Bestechung
 - Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.
- Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte
 - In Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.
 - Geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.
- Interessenskonflikte
 - Intern und gegenüber Siemens Energy alle Interessenskonflikte zu vermeiden und/oder offenzulegen, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten und bereits den Anschein solcher Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung
 - Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt zu fördern.
- Datenschutz und Cybersecurity
 - Personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten, die Privatsphäre aller zu respektieren und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.
 - Sich zu verpflichten, in seiner Organisation einen angemessenen Rahmen für das Cybersicherheitsmanagement auf der Grundlage bewährter Industriestandards zu schaffen, um die Vertraulichkeit, Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Prozessen, Produkten, Systemen und Dienstleistungen zu gewährleisten.
- Außenhandelsbestimmungen
 - Die geltenden Ausfuhr-, Einfuhr-, Zoll- und Außenhandelsbestimmungen einzuhalten.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

- Angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

Beschwerdemechanismus

- Den Mitarbeitern Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden.
- Den Schutz von Meldenden und Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art sicherzustellen.

Lieferkette

- Angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um zu erreichen, dass seine Lieferanten die Grundprinzipien dieses Code of Conduct einhalten und dies risikobasiert zu überprüfen.
- Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

¹ [Management Systeme | Sustainability in the Supply Chain | Siemens Energy Global \(siemens-energy.com\)](#)